

Verhaltenskodex

Lieferanten



Die für unsere Lieferanten maßgeblichen Verhaltensregeln des

Verhaltenskodex der Ecoclean-Gruppe

(Code of Conduct)

Änderungsdienst / -zustand

Änderungsdienst

<input type="checkbox"/>	Dieses Dokument unterliegt derzeit keinem Änderungsdienst
<input checked="" type="checkbox"/>	Qualitätsmanagement unterhält für dieses Dokument einen Änderungsdienst
<input checked="" type="checkbox"/>	Die jeweils aktuelle Version dieses Dokuments ist im ecoNet abrufbar.

Änderungszustand

Dokumentversion: 4.0 vom 09.03.2023

Die nachstehende Tabelle listet die bisherigen Versionen dieses Dokuments auf:

Version	Datum	Änderungen / Grund
1.0	01/09/18	Erstausgabe
2.0	29/11/21	Überarbeitung und online Freigabe
3.0	13/03/22	Ergänzungen in Kapitel 8, 14, 16, 17
4.0	09/03/2023	Umfangreiche Änderungen

Inhalt

Vorwort	4
1 Geltungsbereich	5
2 Legalitätsgrundsatz	5
3 Aufzeichnungen und Berichte	5
4 Beziehung zu Gesellschaft und Öffentlichkeit, Corporate Responsibility	5
5 Spenden	6
6 Finanzielle Verantwortung und Offenlegung von Informationen	6
7 Verhalten gegenüber Geschäftspartnern, Wettbewerbern und Dritten	6
8 Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen	7
9 Verhalten gegenüber Mitarbeitern und Menschenrechte	8
10 Interessenkonflikte	11
11 Umgang mit Ecoclean-Eigentum	11
12 Datenschutz, Geheimhaltung	11
13 Plagiate und geistiges Eigentum	12
14 Produktqualität und -Sicherheit	12
15 Nachhaltigkeit, Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz	12
16 Artenvielfalt, Landnutzung, Entwaldung	13
17 Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen	13
18 Chemikalienmanagement	14
19 Verantwortungsbewusste Beschaffung von Rohstoffen	15
20 Hinweisgeber (whistleblower)	15
21 Umsetzung und Überwachung	15

Vorwort

Der Verhaltenskodex der Ecoclean-Gruppe stellt unterschiedliche Verhaltensregeln für das tägliche Handeln auf, die von den Ecoclean-Mitarbeitern eingehalten werden müssen. Von den Geschäftspartnern von Ecoclean, namentlich den Lieferanten, erwarten wir, dass sie sich im Geiste des Ecoclean-Kodex verhalten. Daher haben wir im Folgenden all jene Verhaltensregeln des Kodex aufgeführt, die für Sie als Lieferanten maßgeblich sind. Wir gehen davon aus, dass sich unsere Lieferanten mit diesen Verhaltensregeln identifizieren und alle notwendigen Maßnahmen treffen, um die Einhaltung der Verhaltensregeln zu gewährleisten. Weiterhin erwartet Ecoclean, dass Sie angemessene Anstrengungen unternehmen, um die Einhaltung des Kodex durch Ihre Unterlieferanten sicherzustellen. Damit unterstützen Sie die Überzeugung von Ecoclean, dass wirtschaftlicher Erfolg und die Einhaltung ethischer Standards untrennbar zusammengehören.

Fragen zum Verhaltenskodex können Lieferanten jederzeit an den Corporate Compliance Officer bei der Ecoclean GmbH richten. (compliance.officer@ecoclean-group.net)

* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit ist im Verhaltenskodex durchgängig die männliche Form gewählt worden. Alle personenbezogenen Aussagen gelten selbstverständlich für Frauen wie Männer gleichermaßen.

1 Geltungsbereich

Der Verhaltenskodex von Ecoclean GmbH kommt in allen Gesellschaften zur Anwendung. Bei zugehörigen Gesellschaften, die aufgrund der gesellschaftsrechtlichen Gegebenheiten nicht von Ecoclean GmbH allein geführt oder kontrolliert werden (zum Beispiel Joint-Venture-Gesellschaften), setzt sich Ecoclean GmbH dafür ein, dass der Verhaltenskodex insgesamt zur Anwendung kommt oder dass vergleichbare Verhaltensregeln eingeführt werden.

Falls das lokale Recht an Ecoclean GmbH -Standorten spezifische Anforderungen stellt, gelten diese; der Verhaltenskodex gilt dann im Übrigen ergänzend.

Ecoclean GmbH strebt in der Zusammenarbeit mit seinen Geschäftspartnern, insbesondere mit seinen Kunden und Lieferanten, die Anwendung der Grundsätze dieses Verhaltenskodex an.

2 Legalitätsgrundsatz

Die Firma Ecoclean und jeder einzelne Mitarbeiter¹ halten sich an Gesetze und interne Regelwerke. Der Verhaltenskodex von Ecoclean und die darin festgelegten Verhaltensregeln ethisch korrekten Handelns liegen der gesamten Geschäftstätigkeit der Ecoclean-Gruppe zugrunde. Die „Begründung“, wonach zum Zwecke erfolgreicher Geschäfte und damit letztlich im Interesse des Unternehmens im Einzelfall das Abweichen von bestehenden Bestimmungen zulässig sei, wird nicht akzeptiert.

3 Aufzeichnungen und Berichte

Alle geschäftlichen Transaktionen müssen vollständig, richtig, fristgerecht sowie in Übereinstimmung mit den festgelegten Verfahren erfasst werden.

Alle Aufzeichnungen, Berichte und Eintragungen in Unterlagen und Büchern der Ecoclean-Gruppe müssen den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung entsprechen.

4 Beziehung zu Gesellschaft und Öffentlichkeit, Corporate Responsibility

Ecoclean ist sich seiner gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und ist daher bestrebt, eine aktive, partnerschaftliche Rolle im Gemeinwesen zu spielen. So unterstützt Ecoclean seit Langem

standortnahe soziale Einrichtungen. Das Handeln von Ecoclean steht auch im Einklang mit dem Globalen Pakt², in dem die Vereinten Nationen die Grundsätze für faire Arbeitsbeziehungen und verantwortliches Wirtschaften formuliert haben.

5 Spenden

Spenden werden nur dann vergeben, wenn Empfänger und Verwendung bekannt sind. Zahlungen auf Privatkonten sind nicht statthaft.

Im Namen von Ecoclean dürfen keine direkten oder indirekten politischen Spenden an Wahlbewerber, Amtsinhaber oder politische Parteien vorgenommen werden.

Ecoclean beteiligt sich nicht an parteipolitischen Aktivitäten. Mitarbeitern steht es aber frei, sich in ihrer Freizeit im rechtlich zulässigen Rahmen politisch zu engagieren. Ecoclean begrüßt das staatsbürgerliche wie auch karitative und soziale Engagement seiner Mitarbeiter.

6 Finanzielle Verantwortung und Offenlegung von Informationen

Es ist unerlässlich, dass die internen und externen Berichte und Dokumente, die erstellt, veröffentlicht oder den Behörden zur Verfügung gestellt werden, vollständige, angemessene, genaue, zeitgemäße und verständliche Schilderungen sind. Zusätzlich sind genaue Aufzeichnungen und Berichte über finanzielle Informationen notwendig, um verantwortungsvolle Geschäftsentscheidungen zu treffen. Alle Finanzbücher, Aufzeichnungen und Konten müssen akkurat die Transaktionen und Ereignisse widerspiegeln und den allgemein anerkannten Buchhaltungsrichtlinien sowie dem internen Kontrollsystem entsprechen. Informationen sind soweit wie möglich zu veröffentlichen bzw. zugänglich zu machen. Mitarbeiter, die Abweichungen feststellen, müssen diese melden können (siehe auch Kapitel Hinweisgebersystem).

7 Verhalten gegenüber Geschäftspartnern, Wettbewerbern und Dritten

Fairer Wettbewerb

Ecoclean unterstützt den fairen Wettbewerb und hält die wettbewerbs- und kartellrechtlichen Bestimmungen ein.

Jede Form der unmittelbaren oder mittelbaren Bestechung oder Vorteilsnahme, sei es durch Annahme oder durch Leisten von Zahlungen, Geschenken oder Zuwendungen jeder Art über den gesetzlich zulässigen Rahmen und das übliche Maß hinaus, ist unzulässig.

Eine faire, ehrliche und rechtlich zulässige Werbung für Ecoclean-Produkte ist für uns selbstverständlich. Falsche, irreführende oder täuschende Aussagen werden nicht geduldet. Im Interesse eines weltweit einheitlichen Auftretens sind Werbeaktivitäten mit dem Ecoclean Global Marketing Team abzustimmen.

Geldwäscheprävention

Ecoclean kommt seinen gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention nach und beteiligt sich nicht an Geldwäscheaktivitäten. Unter Geldwäsche versteht man das Einschleusen von Vermögenswerten (nicht nur Bargeld), die aus Straftaten resultieren, in den regulären Finanz- und Wirtschaftskreislauf.

Provisionen, Berater

Ecoclean setzt Berater und Vermittler nur in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen ein. Hierdurch wird gewährleistet, dass Vergütungen nur für tatsächlich erbrachte Beratungs- und Vermittlungsleistungen gezahlt werden und die Vergütungen in einem angemessenen Verhältnis zu der erbrachten Leistung stehen.

8 Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen

Regierungen und internationale Organisationen können vorübergehende Beschränkungen wie Embargos oder Wirtschaftssanktionen verhängen die bestimmte Geschäftsvorgänge betreffen, oder die für Länder bzw. Einzelpersonen gelten. Ecoclean respektiert die internationalen Vorschriften und tätigt keine Transaktionen oder Geschäfte mit Waren oder Technologien, die von Beschränkungen betroffen sind und erwartet das gleiche Verhalten von seinen Geschäftspartnern.

9 Verhalten gegenüber Mitarbeitern und Menschenrechte

Von unseren Geschäftspartnern und Lieferanten verlangen wir, dass sie ihre Mitarbeiter fair, höflich und respektvoll behandeln. Diskriminierung und Belästigung werden an keinem Ecoclean-Standort der Welt geduldet. Insbesondere werden keine Benachteiligungen aus Gründen der ethnisch-kulturellen Prägung, einer Behinderung, des Geschlechts, der religiösen Glaubensprägung, des Alters oder der sexuellen Orientierung toleriert. Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Menschenhandel sind verboten, werden ausnahmslos abgelehnt und aktiv vermieden. Ecoclean-Lieferanten steht es frei, sich in einer gesetzlich vorgesehenen Interessenvertretung von Arbeitnehmern zu engagieren.

Lieferanten der Ecoclean GmbH gewährleisten gegenüber ihren Mitarbeitern:

a) Löhne und Sozialleistungen

- Löhne sind grundsätzlich unabhängig vom Geschlecht zu zahlen. Kein Geschlecht darf dabei in irgendeiner Form dem anderen benachteiligt werden. Die für eine normale Arbeitswoche gezahlten Löhne entsprechen immer mindestens dem gesetzlichen oder dem in der Branche vorgeschriebenen Mindestlohn. Die Mitarbeiter müssen alle im nationalen Recht vorgeschriebenen Leistungen erhalten (z. B. Versicherungsbeiträge, Zulagen u. ä.). Es ist zu gewährleisten, dass die Mitarbeiter in regelmäßigen Zeitabständen vollständige und in einer verständlichen Form nachvollziehbare Angaben über ihren Lohn und Zulagen erhalten. Die Löhne müssen in Übereinstimmung mit den lokal üblichen Verfahren ausgezahlt werden. Unberechtigte Gehaltsabzüge sowie Abzüge als Disziplinarmaßnahmen sind unzulässig.

b) Arbeitszeit

Die geltenden gesetzlichen Arbeitszeitbeschränkungen werden eingehalten. Die maximal erlaubte Arbeitszeit pro Woche wird durch nationale Gesetze geregelt. Die Beschränkung der Überstunden wird gemäß den regionalen gesetzlichen bzw. vertraglichen Verpflichtungen geregelt.

c) Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen

Die Rechte auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen gehören zu den zentralen Grundrechten und internationalen Arbeitsstandards, den sogenannten ILO-Kernarbeitsnormen. Sie

sind verankert in den Übereinkommen Nr. 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechts und Nr. 98 über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen.

Das Recht auf Vereinigungsfreiheit sieht vor, dass Arbeitnehmer die Möglichkeit haben, sich zu organisieren und ihre Tätigkeiten frei sowie ohne Einschränkung oder Einmischung auszuüben. Arbeitnehmer haben das Recht, Gewerkschaften beizutreten und aktiv in ihnen mitzuarbeiten. Gleichzeitig besteht ein Schutz vor jeglichen Maßnahmen, die gegen diese Betätigung gerichtet sind. Kollektivverhandlungen sind Verhandlungen zwischen dem Arbeitgeber (oder einem Arbeitgeberverband) und einer oder mehrerer Gewerkschaften. Ziel von Kollektivverhandlungen ist ein Tarifvertrag über Löhne und Arbeitsbedingungen. Da es sich um rechtsverbindliche Verträge handelt, haben diese deutlich mehr Gewicht als andere Absprachen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

Die Rechte auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen sind ein wesentlicher Hebel, um gute Arbeitsbedingungen zu erreichen und aufrechtzuerhalten, denn Gewerkschaften setzen sich aktiv für bessere Arbeitsbedingungen und höhere Löhne ein. Für Arbeitnehmer sind sie ein wichtiges Mittel, um ihre Rechte durchzusetzen.

d) Chancengleichheit

Man setzt sich für Chancengleichheit aller Geschlechter ein. Kein Geschlecht darf dabei in irgendeiner Form dem andren benachteiligt werden. Dies betrifft sowohl personelle als auch organisatorische Maßnahmen mit Blick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Karriereförderung.

e) Inklusion, Vielfalt und Gleichberechtigung

Vielfalt am Arbeitsplatz wird als notwendig und wichtig betrachtet, darunter versteht man, Menschen mit unterschiedlichen Eigenschaften zu beschäftigen, das können Alter, Geschlecht, ethnische Zugehörigkeit, Behinderung, Sprache (nicht abschließende Aufzählung) usw. sein. Unter Gleichberechtigung verstehen wir ein faires und unparteiliches Verhalten und eine Akzeptanz dafür, dass es für Menschen Vorurteile und Hindernisse gibt, die anderen nicht bekannt sind. Um eine Gleichberechtigung am Arbeitsplatz zu erreichen, müssen die Ungleichheiten durch entsprechende

Unterstützung korrigiert werden, damit alle die gleichen Chancen haben. So wird auch die Inklusion aller Menschen am Arbeitsplatz sichergestellt.

f) Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern

Die Rechte lokaler Bevölkerungsgruppen, Minderheiten, indigener Völker und anderer gefährdeter Gruppen werden respektiert und es wird danach gestrebt, negative Auswirkungen auf diese zu vermeiden.

g) Ethisch korrektes Rekrutieren

Beim Rekrutieren werden folgende Rechte und Grundsätze eingehalten:

- In Ländern, in denen ein signifikanter Mangel an Fachkräften besteht, sollte nur nach Absprache mit den Landesbehörden rekrutiert werden, damit in diesen Ländern kein kritischer Mangel an Fachkräften entsteht.
- Menschen aus anderen Ländern werden beim Erlernen der Sprache und der Wohnungssuche unterstützt.
- Die Integration wird aktiv gefördert.
- Den Mitarbeitern wird der Kontakt in ihre Heimatländer ermöglicht.
- Es werden keine Unterschiede in der Entlohnung oder anderen Leistungen gemacht.

h) Land-, Wald- und Wasserrechte sowie Zwangsräumung

Alle Land-, Wald und Wasserrechte werden gemäß den internationalen und nationalen Gesetzen beachtet. Durch die Beschaffung von Materialien kommt es nicht zu illegalen Zwangsräumungen z.B. für die Gewinnung von Rohstoffen.

i) Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften

Es werden keine privaten oder öffentlichen Sicherheitskräfte direkt oder indirekt unterstützt, welche gegen die Rechtsstaatlichkeit oder Persönlichkeitsrechte verstoßen.

10 Interessenkonflikte

Geschäftliche und private Interessen werden bei Ecoclean strikt getrennt. Die eigene Stellung im Unternehmen darf von dem Einzelnen nicht zum eigenen Vorteil oder dem Vorteil der eigenen Familie oder von Freunden missbraucht werden. Geschäftspartner dürfen nicht aus privatem Interesse bevorzugt werden.

Die Mitarbeiter sind aufgefordert, jeglichen vermuteten oder tatsächlichen Interessenkonflikt gegenüber ihren Vorgesetzten zu offenbaren und mit den Vorgesetzten zusammenzuarbeiten, um diesen Konflikt zu lösen.

11 Umgang mit Ecoclean-Eigentum

Unternehmenseigentum, ob in materieller oder immaterieller Form, ist dazu bestimmt, die Mitarbeiter bei den von Ecoclean übertragenen Aufgaben zu unterstützen. Es darf nur für rechtlich zulässige Geschäftszwecke und keinesfalls zur Erlangung persönlicher Vorteile benutzt werden. Die Ecoclean-Mitarbeiter achten darauf, dass Unternehmenseigentum vor Verlust, Entwendung oder falschem Gebrauch geschützt wird.

Für Ecoclean als Technologiekonzern haben Know-how, Patente und Schutzrechte eine herausragende Bedeutung. Die Vorgesetzten und Mitarbeiter sind sich dessen bewusst und gehen mit geistigem Eigentum besonders sorgfältig und verantwortungsvoll um.

12 Datenschutz, Geheimhaltung

Personenbezogene Daten der Mitarbeiter und Geschäftspartner von Ecoclean werden nur nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen erhoben, verarbeitet und genutzt. Von Geschäftspartnern übergebene geheimhaltungsbedürftige Informationen werden vertraulich behandelt und nur für den vereinbarten Zweck verwendet. Umgekehrt vertraut auch Ecoclean darauf, dass mit anvertrauten Ecoclean-Unterlagen sorgfältig umgegangen wird. Getroffene Verpflichtungen oder Vereinbarungen zu besonderer Geheimhaltung werden jederzeit beachtet.

Ecoclean sorgt für geeignete Maßnahmen, um den Schutz von geheimhaltungsbedürftigen Informationen zu gewährleisten.

13 Plagiate und geistiges Eigentum

Der Einsatz von Plagiaten oder gefälschten Materialien ist untersagt. Sollten Geschäftspartnern solche Materialien auffallen, müssen diese sofort gesperrt und gemeldet werden. Außerdem respektieren wir geistiges Eigentum und werden dieses nicht unberechtigt nutzen oder veröffentlichen. Dies gilt insbesondere für geistiges Eigentum, das durch Patente, Urheberrechte oder Markenzeichen, geschützt ist.

14 Produktqualität und -Sicherheit

Ecoclean entwickelt innovative Lösungen und stellt technisch anspruchsvolle Produkte her, die eine sichere Bedienung gewährleisten. Der effiziente Einsatz von Energie sowie der sparsame Verbrauch von Material steht im Fokus der Forschungs- und Entwicklungsarbeit von Ecoclean.

Jeder einzelne Ecoclean-Mitarbeiter hat den Anspruch, dass die Ecoclean-Produkte höchste Anforderungen im Hinblick auf Sicherheit, Gesundheit, Umweltschutz und Qualität erfüllen und darüber hinaus den jeweiligen gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

Die Fertigungsstandorte von Ecoclean sind nach ISO 9001 zertifiziert. In Einzelfällen werden Zertifizierungen nach weiteren, beziehungsweise spezifischen, Qualitätsmanagementsystemen vorgenommen.

15 Nachhaltigkeit, Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz, Bodenqualität

Ecoclean strebt an allen Standorten eine Verringerung von Energie-, Material- und Ressourcenverbrauch und damit nachhaltiges Wirtschaften an, was zu einem langfristigen Unternehmenserfolg beiträgt. Die Einhaltung der Gesetze zum Schutz der Umwelt ist selbstverständlich, darum sind viele unserer Standorte bereits nach ISO14001 zertifiziert. Durch unser und das Handeln unserer Partner darf es zu keiner Beeinträchtigung der Boden- oder Wasserqualität kommen. Abfälle und Abwässer sind gemäß den lokalen Vorgaben

ordnungsgemäß zu entsorgen. Kontaminationen des Bodens oder von Gewässern sind unverzüglich den Behörden zu melden.

Ecoclean setzt sich für die Schaffung und Gestaltung einer sicheren, geschützten und gesunden Arbeitsumgebung ein. Sicherheitsvorschriften und -praktiken werden eingehalten.

16 Artenvielfalt, Landnutzung, Entwaldung

Ecoclean strebt mit seinen Partnern in der Lieferkette an, dass beim Bezug von Produkten, soweit zutreffend, nur zertifizierte Produkte bezogen werden, die für den Erhalt von Artenvielfalt (Biodiversität) und gegen Entwaldung einstehen. Gerade beim Bezug von Holz und Papier kann hier z.B. auf FSC zertifizierte Quellen zurückgegriffen werden. Die Landnutzung muss natur- und landschaftsverträglich sein und innerhalb der Gesetze zu Naturschutz, Eigentums- und Landnutzungsrechten erfolgen.

17 Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen

Mit dem Anwachsen unserer weltweiten Präsenz wächst auch unsere Verantwortung für unser Handeln, welches weltweit unser Engagement für die Umwelt widerspiegeln muss. Wir erwarten von Zulieferern und deren Auftragnehmern, dass sie alle einschlägigen Umweltschutzgesetze, -bestimmungen und -standards einhalten. Es ist wichtig, dass Zulieferer auf Compliance achten, Beeinträchtigungen der Umwelt minimieren und sich kontinuierlich um die Verbesserung der Compliance im Umweltbereich bemühen. Zulieferer müssen Unterlagen vorhalten, die es ihnen erlauben, Anfragen u. a. zu Ressourcenverbrauch, Emissionen, Compliance, Umweltrisiken und Haftung sowie anderen Nachhaltigkeitskennzahlen zu beantworten.

Wir erwarten von Zulieferern, dass sie ihre Energieverbräuche messen und vermeidbare Energieverbräuche reduzieren. Energieaudits können dazu erste Ansatzpunkte liefern.

Treibhausgase, insbesondere Kohlenstoffdioxid (CO₂), verstärken den Treibhauseffekt und führen zu globaler Erwärmung. Eine Reduzierung des Energieverbrauches trägt maßgeblich dazu bei, den CO₂-Ausstoß zu verringern. Fluorierte Treibhausgase (F-Gase) sind 100- bis 24.000-mal schädlicher für das Klima als CO₂ (Quelle: Umwelt Bundesamt). Fluorierte Treibhausgase werden

hauptsächlich als Kältemittel in Kälte- und Klimaanlage, Treibmittel in Schäumen und Dämmstoffen und als Feuerlöschmittel verwendet. Um die Emissionen dieser Stoffe zu vermindern, ist es neben technischen Maßnahmen vor allem zielführend, die Stoffe gezielt zu ersetzen oder alternative Technologien einzusetzen (Quelle: Umwelt Bundesamt).

Berichterstattung über Treibhausgasemissionen

Wir erwarten von Zulieferern, dass sie ihre Treibhausgase ermitteln, Ziele zur Reduzierung definieren und darüber einen Bericht vorhalten, den Ecoclean bei Bedarf einsehen kann.

Abfallvermeidung und Recycling

Von unseren Lieferanten erwarten wir, dass auch sie Prozesse etablieren, die helfen, Abfall zu minimieren, Stoffe zu recyceln, Luftverschmutzung zu vermeiden, Energie zu sparen und den Kohlenstoffausstoß zu reduzieren sowie sich für eine Reduzierung ihrer Verbräuche wie Wasser und Strom einsetzen und ein nachhaltiges Handeln sicherstellen. Bei der jährlichen Lieferantenbewertung unserer wichtigsten Partner ist der Punkt „Umwelt“ einer der zentralen Entscheidungskriterien für eine Einstufung als A-, B- oder C-Lieferant.

Erneuerbare Energien

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie soweit wie möglich, erneuerbare Energien einsetzen und entsprechende Verträge mit ihren Energieversorgern abschließen. Wo möglich, sollte Energie selbst erzeugt (z.B. Photovoltaik) werden.

18 Chemikalienmanagement

Zulieferer sollten über Verfahren verfügen, um kommunale Behörden im Fall einer versehentlichen Einleitung oder Freisetzung gefährlicher Stoffe in die Umgebung oder bei einem anderen Umweltnotfall zu benachrichtigen. Die REACH-Verordnung und die Candidate List ist zu berücksichtigen (<https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>).

Zulieferer aus Deutschland müssen sich zusätzlich mit der Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV) und deren Umsetzung beschäftigen.

Wir erwarten von Zulieferern, dass sie ihre Abfälle gemäß den Landesvorschriften sicher entsorgen und bei der Wahl der Entsorgung den Aspekt des Recyclings und der umweltschonenden Entsorgung beachten.

19 Verantwortungsbewusste Beschaffung von Rohstoffen

Wir erwarten von Zulieferern, dass bei der Beschaffung und Gewinnung von Rohstoffen, auch bei Konfliktmineralien, die notwendige Sorgfalt walten lassen und die genaue Herkunft der Stoffe überprüfen. Die Beschaffung und der Einsatz von Rohstoffen, die rechtswidrig oder durch ethisch verwerfliche oder unzumutbare Maßnahmen erlangt wurden, sind zu vermeiden. Dazu zählen auch Rohstoffe aus konfliktbetroffenen Regionen.

20 Hinweisgeber (Whistleblower)

Als Mitarbeiter oder Geschäftspartner können Sie uns einen Hinweis, den Verdacht von Straftaten oder schweren Regelverstößen melden - unter Angabe Ihres Namens oder vollständig anonym. Sie bleiben dabei geschützt. Eine Rückverfolgung zu Ihnen ist nicht möglich, sofern Sie selbst keine Daten angeben, die Rückschlüsse auf Ihre Person zulassen. Der folgende Meldebogen führt Sie durch die Angaben:

<https://Ecoclean.GmbH-group.iwhistle.de/>

21 Umsetzung und Überwachung

Die vorliegenden Verhaltensregeln sind zentraler Bestandteil der gelebten Ecoclean GmbH - Werte. Die einheitliche Einhaltung dieser Prinzipien ist unverzichtbar – jeder Geschäftspartner ist dafür verantwortlich.

Umsetzung und Überprüfung der Einhaltung dieser Grundsätze werden, durch die von der Geschäftsführung der Ecoclean GmbH eingerichteten Compliance-Organisation begleitet, unterstützt und überwacht.